



**Ausfertigung, die nach Hinterlegung der Urkunde
bei der Kanzlei in den Anlagen zum Belgischen Staatsblatt
zu veröffentlichen ist**



06024140

Hinterlegt bei der Kanzlei
des Handelsgerichts EUPEN

19-01-2006

IA/
der Greffier

Kanzlei

Bijlagen bij het Belgisch Staatsblad - 31/01/2006 - Annexes du Moniteur belge

Gesellschaftsname : Arnold HOFFMANN

Rechtsform Privatgesellschaft mit beschränkter Haftung

Sitz 4784 St.Vith, Hinderhausen Nr. 118

Unternehmensnr : 0435031340

Gegenstand 1) Streichung des Nominalwertes - 2) Umwandlung in Euro - 3) Kapitalerhöhung - 4) Sitzverlegung - 5) Beschlüsse im Hinblick auf die Anwendung der neuen Gesetzgebung - 6) Anpassung der Satzungen an die neue Gesetzgebung

der Urkunde :

Analytischer Auszug der Urkunde des Notars Edgar HUPPERTZ in St.Vith vom dreißigsten Dezember zweitausendfünf, registriert drei Blatt ohne Zusatz in St.Vith am fünften Januar zweitausendsechs, Band 196, Blatt 10, Fach 13. Erhoben fünfundzwanzig Euro. Der Einnehmer Andres E.

Aufgrund dieser Urkunde ist eine außerordentliche Generalversammlung der Privatgesellschaft mit beschränkter Haftung „Arnold HOFFMANN“, mit dem Gesellschaftssitz in 4784 St.Vith, Hinderhausen Nr. 118, abgehalten worden.

Es wurde folgendes beschlossen

Erster Beschluss.

Die Generalversammlung beschloss einstimmig, dass die Anteile in Zukunft keinen Nennwert mehr haben.

Zweiter Beschluss.

Die Generalversammlung stellte fest, dass das Kapital der Gesellschaft eine Million belgischen Franken beträgt, gleich vierundzwanzigtausendsiebenhundertneunundachtzig Euro fünfunddreißig Cent (24.789,35.--).

Dritter Beschluss.

Die Generalversammlung beschloss einstimmig, das Kapital der Gesellschaft um zweihundertzehn Euro und fünfundsechzig Cent (210,65.--) zu erhöhen, um es von vierundzwanzigtausendsiebenhundertneunundachtzig Euro fünfunddreißig Cent auf fünfundzwanzigtausend Euro zu bringen, ohne Schaffung neuer Anteile mittels Einverleibung von verfügbaren Rücklagen.

Vierter Beschluss.

Die Generalversammlung stellte daher fest, dass das Gesellschaftskapital nunmehr fünfundzwanzigtausend Euro (25.000,00.--) beträgt, dargestellt durch eintausend Anteile, ohne Nennwert.

Fünfter Beschluss.

Die Generalversammlung beschloss einstimmig, den Sitz der Gesellschaft an folgende Adresse zu verlegen :

4784 Sankt Vith, Rodt Nr. 131

Sechster Beschluss.

Die Generalversammlung beschloss einstimmig :

- 1.dass die Gesellschaft Verwalterin oder Geschäftsführerin einer Gesellschaft sein kann;
- 2.dass Gesellschaften Verwalter oder Geschäftsführerin in ihrer Gesellschaft sein kann;

Bitte auf der letzten Seite des Teils B angeben Auf der Vorderseite Name und Eigenschaft des beurkundenden Notars oder der Personen, die dazu berechtigt sind die juristische Person Dritten gegenüber, zu vertreten
Auf der Rückseite : Name und Unterzeichnung

3.dass gemäss den gesetzlichen Bestimmungen Generalversammlungen schriftlich abgehalten werden können.

Siebter Beschluss.

In Ausführung dieser Beschlüsse und um die Satzungen an die neue Gesetzgebung anzupassen, beschloss die Generalversammlung folgende Satzungsänderungen :

1.Artikel 1, Neufassung des zweiten Absatzes :

Alle Schriftstücke, Rechnungen und Dokumente der Gesellschaft und ihre Veröffentlichungen müssen vor oder hinter der Firmenbezeichnung ausgeschrieben die Worte "Privatgesellschaft mit beschränkter Haftung" , oder „société privée à responsabilité limitée" oder die Abkürzung "PGmbH" oder "SPRL" sowie den Sitz, die Mehrwertsteuernummer/Unternehmensnummer, die Abkürzung RPR sowie das zuständige Handelsgericht tragen.

2.Artikel 2, Neufassung des ersten Absatzes :

Der Gesellschaftssitz befindet sich in 4784 Sankt Vith, Rodt Nr. 131.

3.Artikel 3, Hinzufügen eines neuen letzten Absatzes :

Sie kann ebenfalls als Verwalter oder Geschäftsführer einer Gesellschaft handeln.

4 Artikel 6, Neufassung :

Das Kapital der Gesellschaft wird auf fünfundzwanzigtausend Euro (25.000,00.-- €) festgesetzt, dargestellt durch einhundert Anteile, ohne Nennwert.

5.Artikel 7, Neufassung :

Bei der Gründung der Gesellschaft betrug das Kapital eine Million Franken.
Bei der Generalversammlung vom dreißigsten Dezember zweitausendfünf wurde dies in Euro ausgedrückt und um zweihundertzehn Euro fünfundsechzig Cent erhöht.
Es ist vollständig gezeichnet

6.Artikel 14, Hinzufügen eines neuen zweiten Absatzes :

Die Geschäftsführung kann ebenfalls durch eine moralische Person gewährleistet werden, welche verpflichtet sein wird, einen ständigen Vertreter zu benennen.

7.Artikel 20, Hinzufügen eines neuen letzten Absatzes :

Im Falle eines einstimmigen Beschlusses der Gesellschafter kann die Generalversammlung auch in schriftlicher Form gemäss den gesetzlichen Bestimmungen abgehalten werden.

8.Artikel 24, Neufassung :

Am Ende eines jeden Geschäftsjahres wird das Inventar und die Bilanz sowie die Ergebnisrechnung aufgestellt, entsprechend den Bestimmungen des Gesetzbuches der Gesellschaften.

9.Artikel 26, Neufassung des zweiten Absatzes :

Die Liquidatoren verfügen über die weitgehendsten Befugnisse so wie sie in Artikel 186 und folgende des Gesetzbuches der Gesellschaften oder durch die Generalversammlung vorgesehen sind.

10.Artikel 29, Neufassung .

Im übrigen gilt für alles, was nicht in den gegenwärtigen Satzungen vorgesehen ist, das Gesetzbuch der Gesellschaften.

Für analytischen Auszug

Edgar HUPPERTZ
Notar

Akte gleichzeitig hinterlegt: Ausfertigung der Urkunde, koordinierte Satzungen